

BUNDESGERICHTSHOF

IX 29 107/78

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Irene G. [REDACTED]

[REDACTED], P. [REDACTED] Ave., L. [REDACTED] N. [REDACTED],

- Prozeßbevollmächtigter:

Klägerin und Beschwerdeführerin,

Rechtsanwalt Dr. [REDACTED].
[REDACTED] -

gegen

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch die Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen,

T. [REDACTED]straße [REDACTED], D. [REDACTED],

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 11. Dezember 1979 durch die Richter Dr. Thamm, Zorn, Henkel, Fuchs und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 13. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 10. November 1977 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Das Berufungsgericht geht im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (RzW 1968, 174; 314) zutreffend davon aus, daß der Anspruch nach § 41 BEG eine doppelte Kausalkette, nämlich zwischen Verfolgung und Gesundheitsschaden und zwischen diesem und dem Tod voraussetzt.

Es hat nicht als wahrscheinlich feststellen können, daß die Krebserkrankung der Bauchspeicheldrüse und der Leber, die zum Tode des Verfolgten im Januar 1967 geführt hat, durch die Verfolgung verursacht worden war. Dabei verneint der Tatrichter die tatsächlichen Voraussetzungen der Vermutung des § 28 Abs. 2 BEG. Er hält es nicht für wahrscheinlich, daß nach einer verfolgungsbedingten Fleckfiebererkrankung innerhalb 3 Monaten seit der Befreiung aus dem Konzentra-

- 3 -

tionaler Ebenen die Symptome einer Pankreatitis (Bauchspeicheldrüsenentzündung) aufgetreten seien und dann fortbestanden hätten. Vielmehr sei die Pankreatitis erst in den letzten Jahren vor dem Tod des Verfolgten und zwar als Begleiterscheinung des Pankreascarzinoms vorhanden gewesen. Damit weicht der Tatrichter entgegen der Meinung der Beschwerdeführer nicht von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu § 28 Abs. 2 BEG ab.

Dr. Thum

Fuchs

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)